



Landratsamt Ebersberg
Kreisjugendamt

Entwicklung der Bereitschaftspflegen im Landkreis Ebersberg

Jugendhilfeausschuss am 21.03.2024

Gesetzliche Verpflichtung zur Inobhutnahme

§ 42 SGB VIII

- Inobhutnahme, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet
- Inobhutnahme bei dringender Gefahr für das Wohl des Kindes

§ 20 SGB VIII

- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen



Unterbringung in Bereitschaftspflegefamilien

Zehn Bereitschaftspflegefamilien über den Landkreis verteilt

- Aufnahme kurzfristig – zu jeder Zeit
- unterschiedliches Aufnahmeprofil
- familiäre Unterbringung
- gewohnte Schule oder Kiga
- Betreuung durch den Pflegekinderdienst – enge Zusammenarbeit
- Tagessatz 83,84 €



Folie 3

Entwicklung der Bereitschaftspflegen

Entwicklung Bereitschaftspflegen

- 2018 9 Unterbringungen
- 2019 19 Unterbringungen
- 2020 19 Unterbringungen
- 2021 19 Unterbringungen
- 2022 27 Unterbringungen
- 2023 32 Unterbringungen

Verteilung 2023:

- 9 Babys und Kleinkinder
- 9 Schulkinder
- 14 Jugendliche



Folie 4

Entwicklung der Bereitschaftspflegen